



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

**Polizeirevier Görlitz, Polizeirevier Mei-
ßen und Zentrale Polizeigewahrsam
Dresden**

Besuch vom 15.-17. Februar 2016

Az.: 232-SN/I/16

Inhalt

A	Einleitung.....	2
B	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
I	Besuchsablauf.....	2
II	Informationen zu den besuchten Einrichtungen.....	3
C	Positive Beobachtungen.....	3
I	Fortbildungen.....	3
II	Belehrungsbogen bei Gewahrsamnahmen nach SächsPolG.....	4
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	4
I	Einsehbarkeit der Toiletten im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden.....	4
II	Matratzen.....	4
III	Unterbringungen über 24 Stunden im Polizeirevier Görlitz.....	5
IV	Brandschutzmelder im Polizeirevier Görlitz.....	5
V	Lüftung im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden.....	5
VI	Beschwerde- und Ermittlungsstelle.....	5
E	Weitere Vorschläge.....	6
	Tragen von Namensschildern im Gewahrsam.....	6
F	Weiteres Vorgehen.....	6

A Einleitung

Die Nationale Stelle als Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

B Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

I Besuchsablauf

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 15. Februar 2016 das Polizeirevier Görlitz, am 16. Februar 2016 das Polizeirevier Meißen sowie am 17. Februar 2016 den Zentralen Polizeigewahrsam Dresden.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch des Polizeireviers Görlitz am Morgen des Besuchstags beim Sächsischen Staatsministerium des Innern an. Die Besuche des Polizeireviers Meißen und des Zentralen Polizeigewahrsams Dresden erfolgten unangekündigt.

Die Delegation traf am 15. Februar 2016 um 16:30 Uhr im Polizeirevier Görlitz ein. Am Folgetag setzte die Besuchskommission ihren Besuch um 14:00 Uhr im Polizeirevier Meißen fort. Abschließend suchten die Mitglieder der Besuchsdelegation am 17. Februar 2016 gegen 4:35 Uhr den Zentralen Polizeigewahrsam Dresden auf.

In den Eingangsgesprächen erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie jeweils den Gewahrsamsbereich und sprach im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden mit einer in Gewahrsam genommenen Person.

Sowohl das Polizeirevier Görlitz als auch das Polizeirevier Meißen verfügen über ein elektronisches Gewahrsamsbuch. Dieses konnte nicht eingesehen werden, da der Zugriff auf die abgeschlossenen Fälle vor Ort nicht möglich ist. Lediglich im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden wurde Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation genommen.

II Informationen zu den besuchten Einrichtungen

Der Gewahrsamsbereich des Polizeireviers Görlitz verfügt über vier Einzelzellen sowie zwei Sammelzellen für je fünf Personen. Es befanden sich im Jahr 2015 insgesamt 238 Personen in Gewahrsam (in 2016 bisher 32). Zum Zeitpunkt des Besuchs war keine der Zellen belegt.

Das Polizeirevier Meißen verfügt über einen Verwahrraum, zwei Einzelzellen und eine Sammelzelle. Es befanden sich im Jahr 2015 insgesamt 37 Personen in Gewahrsam (in 2016 bisher 9). Die festgenommenen Personen halten sich grundsätzlich nur kurzzeitig zur Identitätsfeststellung im Polizeirevier Meißen auf und werden dann in das Zentrale Polizeigewahrsam Dresden gebracht. Dieses Verfahren erklärt auch die niedrigen Belegungszahlen. Zum Zeitpunkt des Besuchs war keine der Zellen im Polizeirevier Meißen belegt.

Der Zentrale Polizeigewahrsam Dresden verfügt über 26 Einzelzellen und einen Sammelverwahrraum. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren sechs Zellen belegt. Es befanden sich im Jahr 2015 insgesamt 2262 Personen in Gewahrsam (in 2016 bisher 288).

C Positive Beobachtungen

I Fortbildungen

Im Jahr 2015 wurden in der Polizeidirektion Dresden fünf Fortbildungsmaßnahmen im Sachzusammenhang mit der Thematik „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten, die vor allem durch Referenten der Evangelischen Landeskirche Sachsen durchgeführt wurden. An diesen Maßnahmen nahmen insgesamt 190 Bedienstete der Polizeidirektion Dresden teil. Eine Fortbildung in diesem Bereich hatte die Länderkommission bereits im Jahr 2014 bei ihrem Besuch des Polizeireviers Chemnitz-Nordost empfohlen.

Die Länderkommission begrüßt die Durchführung der Fortbildung und regt die Ausdehnung der Fortbildungsmaßnahme auf andere Polizeidirektionen in Sachsen an.

Zudem ist im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden in diesem Jahr erstmalig eine spezielle Fortbildung für Beamtinnen und Beamte im Gewahrsam geplant. Auch dies begrüßt die Länderkommission.

II Belehrungsbogen bei Gewahrsamnahmen nach SächsPolG

Positiv hervorzuheben ist zudem der Entwurf eines neuen Belehrungsbogens bei Gewahrsamnahmen nach dem SächsPolG, dessen Erstellung die Länderkommission bei ihrem Besuch im Jahr 2014 empfohlen hatte.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Einsehbarkeit der Toiletten im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden

Im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden befinden sich in den Türen der Gewahrsamsräume Sichtspione, durch die der Gewahrsamsraum samt Toilette einsehbar ist. Bei einem Blick durch den Spion oder nach unvermitteltem Öffnen der Haftraumtür, haben die Polizeibeamtinnen und -beamten freie Sicht auf untergebrachte Personen bei der Toilettennutzung.

Grundsätzlich ist die Privat- und Intimsphäre auch bei einer Ingewahrsamnahme zu schützen. Deshalb sollten Gewahrsamsräume mit einsehbarer Toilette nur nach vorherigem Ankündigen eingesehen werden, damit die betroffene Person gegebenenfalls darauf hinweisen kann, dass sie die Toilette benutzt. Die in Gewahrsam genommenen Personen sollten darauf hingewiesen werden, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten erst nach Anklopfen in den Gewahrsamsraum blicken.

Die Länderkommission empfiehlt zur Wahrung der Intimsphäre, dass sich die Bediensteten vor der Nutzung des Türspions bzw. vor Betreten des Gewahrsamsraums bemerkbar machen.

II Matratzen

Die Gewahrsamsräume der besuchten Einrichtungen sind jeweils mit einer Holzpritsche aber ohne schwer entflammable, abwaschbare Matratzen ausgestattet. Im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden wurde der Länderkommission mitgeteilt, dass drei Matratzen für Personen vorgehalten werden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht auf der Holzpritsche liegen können. Im Regelfall werde lediglich eine Einwegdecken ausgehändigt.

Die Länderkommission empfiehlt, dass die vorhandenen Matratzen im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden an alle in Gewahrsam genommenen Personen ausgegeben werden.

Die Länderkommission hatte bereits im Rahmen ihres Besuchs des Zentralen Polizeigewahrsams in Leipzig am 12. Februar 2014 und im Polizeirevier Chemnitz-Nordost am 30. September 2014 das Fehlen von Matratzen festgestellt und die Anschaffung empfohlen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hatte mitgeteilte, dass die Bereitstellung von Matratzen geprüft werde. Die Länderkommission bittet um Mitteilung des Prüfungsergebnisses und empfiehlt, mit Hinweis auf die Empfehlungen des CPT¹ und der Aufforderung durch die Bundesregierung diese Empfehlungen unverzüglich umzusetzen², die Anschaffung von schwer entflammbaren, abwaschbaren Matratzen in ausreichender Stückzahl für sämtliche Polizeieinrichtungen in Sachsen. Die Länderkommission begrüßt, dass - wie von der Polizeidirektion Dresden im Nachgang zum Besuch mitgeteilt wurde - für das Polizeirevier Meißen Matratzen bestellt wurden.

¹ CPT/Inf (2012) 6, S. 18, Rn 27.

² CPT/Inf (2012) 7, S. 17, Rn 27.

III Unterbringungen über 24 Stunden im Polizeirevier Görlitz

Die Länderkommission stellte anhand der zugesendeten Unterlagen des Polizeireviers Görlitz fest, dass im Jahr 2015 in 26 Fällen Personen über 24 Stunden in Gewahrsam genommen wurden. Inge-wahrsamnahmen dieser Dauer setzen auch die Gewährleistung besonderer Unterbringungsbedin-gungen voraus. Der inhaftierten Person muss eine Stunde Bewegung an der frischen Luft ermög-licht werden. Zudem sollte die Zelle mit einem Fenster ausgestattet sein, damit die festgehaltene Person Zugang zu Tageslicht und einen Blick ins Freie hat. Die Zellen des Polizeireviers Görlitz verfügen über keine Fenster und sind daher für Unterbringen über 24 Stunden nicht geeignet.

Die Länderkommission empfiehlt, von einer Unterbringung über 24 Stunden in den Gewahrsams-räumen des Polizeireviers Görlitz in Zukunft abzusehen.

IV Brandschutzmelder im Polizeirevier Görlitz

Die Gewahrsamsräume im Polizeirevier Görlitz verfügen über keine Brandmelder. Dies stellt für die Person in Gewahrsam ein erhöhtes Risiko dar, da sie im Brandfall zunächst über die Gegen-sprechanlage Kontakt mit den Beamten aufnehmen müsste.

Die Länderkommission empfiehlt die Anbringung von Brandmeldern in den Zellen.

V Lüftung im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden

Die Gewahrsamsräume im Zentralen Polizeigewahrsam Dresden sind jeweils mit einer Lüftung ausgestattet, die bei Aktivierung sehr laute Geräusche macht. Dies führt dazu, dass die in Gewahr-sam genommenen Personen am Schlafen gehindert werden und oft bitten, die Lüftung auszuschal-ten. In der Konsequenz kann kein ausreichender Luftaustausch in den Gewahrsamsräumen ge-währleistet werden.

Die Länderkommission empfiehlt, die Lüftungen zu überprüfen und Maßnahmen zur Geräuschre-duzierung zu ergreifen.

VI Beschwerde- und Ermittlungsstelle

In Sachsen werden Anzeigen gegen Polizeibeamtinnen oder -beamte vom Dezernat 1 der Krimi-nalpolizeiinspektion der selben Polizeidirektion bearbeitet. Eine im gleichen Haus wie das Ge-wahrsam angesiedelte Dienststelle der Kriminalpolizei birgt die Gefahr in sich, nicht als vertrau-enswürdig wahrgenommen zu werden.

Zur Prävention von Übergriffen durch Polizeibeamtinnen und -beamte auf in Gewahrsam genom-mene Personen ist die Existenz einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle aus Sicht der Länderkommission von besonderer Bedeutung. Nur wenn eine solche Stelle als unabhängig wahrgenommen wird, bietet sie für Opfer von Übergriffen eine vertrauenswürdige Anlaufstelle. In Sachsen wurde 2016 eine Beschwerdestelle eingerichtet, die allerdings nicht über Ermittlungsbe-fugnisse verfügt und für diese Delikte damit nicht zuständig ist.

Die Länderkommission hat diese Problematik in ihrem Jahresbericht 2015 dargelegt. Sie begrüßt, dass Sachsen eine Beschwerdestelle installiert hat. Darüber hinaus regt sie die Einrichtung einer unabhängigen Ermittlungsstelle an, die auch Polizeibeamtinnen und -beamten, die Zeuge eines Übergriffs durch eine Kollegin oder einen Kollegen geworden sind, die Möglichkeit eröffnet, die-sen unter Umgehung des Dienstweges anzuzeigen. Zumindest aber sollte eine räumlich entfernte

Direktion mit der Bearbeitung von Strafanzeigen gegen Polizeibedienstete des Gewahrsams beauftragt werden.

E Weitere Vorschläge

Die Länderkommission unterbreitet folgende Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

Tragen von Namensschildern im Gewahrsam

In keiner der besuchten Dienststellen trugen die Beamtinnen und Beamten im Gewahrsamsbereich Namensschilder. Die Länderkommission hält das Tragen von nichtmetallinen Namensschildern im Gewahrsam, wie in Hessen und Thüringen bereits der Fall, für wünschenswert. Das Tragen eines Namensschildes ermöglicht die Ansprechbarkeit des Beamten durch die inhaftierte Person mit Namen und damit eine Kommunikation auf Augenhöhe, welche sich positiv auf das Klima auswirken kann.

F Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Sächsische Staatsministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten. Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 11. Mai 2016